

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leitfaden zum Unterricht in der Heeresorganisation für k. k. Cadettenschulen, Reserve- und Landwehr-Offiziers-Aspiranten von E. Selting, k. k. Oberleutnant. Mit 7 Tafeln. Wien 1874. L. W. Seidel & Sohn.

Die Schrift behandelt: Heeresergänzung, Centralleitung, die Militärbehörden, die besondern militärischen Verwaltungszweige, die höhern Kommanden und Spezialstäbe, die Truppentkörper, Heeresanstalten, Armeen im Felde u. s. w.

Alles ist nach den für die österreichische Armee erlassenen organischen Bestimmungen zusammengestellt; das Buch mag seinem Zwecke in Oesterreich gut entsprechen.

Eidgenossenschaft.

Das eidgenössische Militärdepartement an sämmtliche Offiziere des eidg. Stabes.

(Vom 14. Januar 1875.)

Das Departement ersucht aus verschiedenen Anrassen, daß einzelne Offiziere des eidgenössischen Stabes über die Stellung im Unklaren sind, welche ihnen sowohl nach dem noch bestehenden als nach dem neuen Militärgefesze zukommt.

Um diese Zweifel zu heben, bringt das Departement hiemit den Offizieren durch dieses Circularschreiben in Erinnerung, daß der Art. 36 der Militärorganisation vom 8. Mai 1850 heute noch in Kraft besteht, wonach den eidgenössischen Offizieren der Austritt aus dem Stabe zu gestatten ist, sofern ihr Begehren im Laufe dieses Monats Januar eingereicht wird.

Wird ein solches Begehren nicht gestellt, so bleiben nach Ablauf dieses Monats und nach Inkrafttreten des neuen Gefeszes von denjenigen Offizieren, welche zu Anfang dieses Jahres das 45. Altersjahr überschritten haben, nur noch diejenigen dienstpflichtig, welche von dem Bundesrathe hiezu eine Einladung erhalten, und die dieser Einladung Folge zu leisten erklären. Alle übrigen sind kraft des Gefeszes dienstfrei.

Diese Offiziere, welche freiwillig weiter Dienst leisten, sowie diejenigen, welche das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben, sind nach Art. 76 des neuen Gefeszes verpflichtet, jedes ihnen übergebene Kommando zu übernehmen und können sowohl im Auszug, als in der Landwehr verwendet werden (Art. 12). Der Bundesrath wird dieselben zur Bildung der Stäbe der zusammengeführten Truppentkörper (Art. 56, 57 und 58) und des Generalstabes (Art. 70), sowie zur Besetzung der Offiziersstellen der eidgenössischen Truppentkörper (Art. 27–31) verwenden, oder den Kantonen zur Eintheilung in ihre Truppeneinheiten (Art. 32 bis 35) zuweisen.

St. Gallen. (Vortrag über Landesbefestigung.) Am 13. Dezember hielt Herr Stabshauptmann Hebbel vor versammeltem Kantonal-Offiziersverein einen Vortrag über Befestigungsanlagen der Schweiz, in welchem er nach Erklärung der notwendigsten militär-technischen Ausdrücke auf die eigenthümliche Beschaffenheit unseres Landes übergieng. Der Vortragende theilte dasselbe in 4 Kriegstheater, die sich naturgemäß, je nachdem der eine oder andere unserer 4 Nachbarstaaten seine Truppen an unserer Grenze entwickeln sollte, ergeben würden, bezeichnete die Operationsbasen, auf die wir uns zu stützen hätten, und zeigte zur Evidenz, wie ungenügend überhaupt unser einziger größter Depotplatz in Thun für einen Theil der Schweiz sei und wie es daher dringend geboten wäre, einige weitere Depotplätze anzulegen, von denen aus ein Nachschub an die Grenze rascher zu bewerkstelligen sein würde, als von Thun aus. Er wies des fernern die Nothwendigkeit nach, solche Depotplätze durch künstliche Mittel gegen die Unternehmungen des Feindes zu schützen, und zeigte endlich an einem speziellen Beispiel die Wichtigkeit besetzter

Punkte für einen allfälligen Kriegsfall. Er hält dafür, daß wir permanenter Festungswerke nicht bedürfen, auch nicht das Geld zu deren Unterhalt hätten, hingegen habe die sogenannte Feldbefestigung für uns ihre hohe Bedeutung. Diese Arbeiten müssen im Frieden vorbereitet und bis in alle Details so weit ausgearbeitet sein, daß sie in einem wirklichen Kriegsfalle in kürzester Zeit zur Ausführung gelangen können. — Freilich wäre es wünschenswerth, daß unsere Artillerie noch ziemlich vermehrt würde, denn es wurde an der Hand eines Beispiels gezeigt, daß für einen strategisch wichtigen Punkt unter Umständen 100 schwere Geschütze nöthig werden können, um ihn mit Erfolg gegen einen überlegenen Feind zu halten.

Thun. (Explosionen.) Im Laboratorium des Feuerwerkers Hrn. Hunziker auf der Thuner Allmend explodirten kürzlich eine bedeutende Partie Dynamitkapseln. Herr Hunziker hatte zufälligerweise unmittelbar vorher den Raum verlassen, sonst wäre es um ihn geschehen gewesen. Thüre und Fenster waren vollständig zertrümmert. Kurze Zeit nach dieser ersten Explosion fand eine zweite ähnliche statt, durch die, wie verlautet, ein Arbeiter verwundet wurde.

Basel. (Oberst Leconte's Werk über den Feldzug 1870 — 71 in Frankreich) ist nun vollständig erschienen. Der letzte Band dieser interessanten, historisch-kritischen Arbeit wurde kürzlich ausgegeben.

Winterthur. (Vorträge.) Der Offiziersgesellschaft ist es gelungen, Oberstleutnant Bollinger zu gewinnen, einige Vorträge über den Feldzug 1870 in Frankreich zu halten.

Büsch. (Vorträge.) Diesen Winter hielt in der Büsch'schen Offiziersgesellschaft Oberst Rüfow eine Anzahl Vorträge über die Schlacht von Monville.

Büsch. (Oberst Rudolf Heß), der bisher vielfach in den eidg. Militärschulen als höherer Instruktor verwendet wurde, hat, aus uns unbekannten Gründen, eine Stelle bei der schweizerischen Nordostbahn angenommen. Es ist dies für die Instruktion ein schwerer Verlust, der gerade in dem jetzigen Augenblicke, wo kein Ueberfluß an geeigneten Kräften vorhanden ist, sehr empfindlich erscheint. Wir bedauern, daß die Behörde sich keine Mühe gegeben hat, diesen thätigen, talentvollen und wissenschaftlich gebildeten Offizier der Instruktion zu erhalten. — Oberst Heß war ein bei seinen Untergebenen sehr beliebter Instruktor. Stets zeichnete sich sein Benehmen durch höfliche Formen aus. Er wußte mit Genauigkeit im Dienst ein leutseliges Wesen zu verbinden. Oberst Heß war anfänglich in römischen, später in neapolitanischen Militärdiensten. In letzteren machte er als Adjutant-Major des 13. Jägerbataillons den Feldzug 1860 mit. In dem Gefechte bei Molo di Gaeta that er sich durch die gut geführte Vertheidigung des Dorfes Maragnola hervor. Bei einem Ausfalle von Gaeta gerieth er in piemontesische Gefangenschaft. Nach der Uebergabe von Gaeta kehrte Heß in die Schweiz zurück. 1861 wurde er als Major dem eidgenössischen Generalstab zugetheilt, dann als Instruktor in Büsch verwendet und trat später zum Instruktorcorps der Schützen über. In der Folge wurde Oberst Heß Oberinstruktor im Kanton Büsch, legte diese Stelle 1870 nieder und ward die folgenden Jahre beinahe beständig in den eidg. Militärschulen verwendet, wo er mit gewohntem Eifer und Erfolg wirkte. Wenn auch nicht mehr im Instruktionedienst, so hoffen wir, werde doch die Thätigkeit dieses Offiziers als Truppenführer der Armee auch in Zukunft erhalten bleiben.

In unserm Verlage ist erschienen:

Elgger, Major Carl von, Ueber die Strategie. Mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel. Mit 1 Figurentafel. Preis 3 Fr. Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung. (Hugo Richter.)